

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 99.

20. Dez.

1837.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Da es häufig vorkommt, daß Gemeinde- und Stiftungsrechner Quittungen und Bescheinigungen auf Oktav-Blättchen, welche leicht verloren werden können, den Rechnungen anschließen, so haben die Ortsvorsteher denselben in Folge höherer Weisung zu eröffnen, daß künftig die Belege auf halben Bögen ausgestellt werden müssen. Calw, 15. Dez. 1837. K. Oberamt. Smelin.

Außeramtliche Gegenstände.

Wildberg. Bei mir ist ein ganz guter brauchbarer kupferner Kessel feil, der 12 bis 13 Jmi hält.

Friederich Breymaier.

Calmbach. (Brunnenteuchel-Lieferungs-Afford.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, die Lieferung von circa 80 Stück gebohrten Brunnenteucheln an den Wenigstnehmenden

zu veraffordiren. Etwaige Affordslustige wollen sich (Unbekannte mit Vermögenszeugnissen versehen) am Johanni-Feiertag

Wittwoch den 27. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

im Gasthause zur Sonne sich einfinden, wo die weitem Bedingungen vor der Verhandlung bekannt gemacht werden. Die Schuldheißenanwärter werden höflichst ersucht, dieses ihren Ortsangehörigen bekannt machen lassen zu wollen.

Bierbrauer Barth & Sonne.

Calw. In Kommission zu verkaufen: zwei noch gute Defen mit Aufsatz, beede können noch aufgesetzt eingesehen werden. Der Eine wäre in ein größeres Lokal passend und würden beide sehr billig abgegeben werden.

Ludwig Rehm, Zollamtsdiener.

Calw. An die verehrlichen Leser dieses Blattes im Oberamte Neuenbürg, richte ich die Bitte, die Bestellungen auf dieses Blatt für die Zukunft bei dem dortigen K. Postamte machen zu wollen. Sie genießen dadurch den Vortheil, daß sie

- 1) das Blatt wöchentlich zweimal bekommen und daß sie
- 2) halbjährig nur 15 kr. Expeditionsgebühr bezahlen dürfen, folglich das Blatt in Allem nur auf 1 fl. v. Semester in Neuenbürg zu stehen kommt.

Gustav Rivinius.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit:

- 100 fl. bei Copist Koller in Calw.
- 400 fl. bei der Stiftungspflege Müttlingen.
- 100 fl. beim Schulfonds allda.
- 800 fl. Pfleggeld bei Jakob Binader, Bauer in Stammheim.

Calw. Es sucht Jemand 160 fl. gegen gesetzliche Sicherheit aufzunehmen. Näheres bei Copist Koller.

Calw. Ein Paar ganz neue Filzstiefel um sehr billigen Preis hat in Kommission zu verkaufen Schuhmacher Wildbrett.

Calw. Postverwalter v. Horlacher verkauft eine bedeutende Quantität verschiedener Kartoffel-Sorten, und treten bei Abnahme von 100 Sri. und darüber besonders billige Preise ein. Auch gibt er einige Sri. Kartoffelmehl ab, das sich zur Schweinemastung eignet.

Gechingen. (Einladung.) Mit dem Schlusse des innstehenden Jahres werde ich mein Wirthschaftsgewerbe aufhören lassen, daher ich meine verehrl. Gäste zu einem letzten Besuche auf Johanni-Feiertag den 27. d. M. höflichst einlade. Den 18. Dez. 1837.

Schraishanz, Hirsch.

Martinsmoos. Das in den Nummern 84 85 und 86 dieses Blattes bereits näher beschriebene Lehengut des Georg Friederich Schöttle kommt am

Samstag den 13. Jan. 1838

in der Krone hier nochmal in öffentlichen Ausruf, was man den Liebhabern mit dem Bemerkten bekannt macht, daß kein Leibding darauf vorbehalten wird. Calw, 17. Dez. 1837. Nath Andread.

Sulz, Oberamts Magold. (Fruchtverkauf) Aus der hiesigen Zehentscheuer werden

am 22. d. M.

Vormittags 9 Uhr

- 12 Scheffel Dinkel, Durchschlag
- 10 — Gerste
- 15 — Linsen
- 3 — Linsengerste
- 4 — Wicken
- 4 — Wickenhaber
- 6 Sri Erbsen und

450 Bund Erbsen, Linsen und Wickenstroh, gegen Baar verkauft.

Die Wohlh. Ortsvorstände denen dieses Blatt zukommt, werden ersucht, diesen Verkauf ihrer Bürgerschaft bekannt zu machen. Den 15. Dez. 1837. Aus Auftrag: Schultheiß Dürr.

Pfrendorf, Oberamts Magold. (Auktion.) Unterzeichneter wird an unten benannten Tagen eine Auktion gegen baare Bezahlung abhalten, wobei am ersten Tage nachstehendes zuerst zum Verkauf kommen wird:

- 5 Pferde, 2 kleine Tragspferde, 12 Maulthiere, 2 Kühe, 1 Rind, 4 Schweine, 2 aufgerichtete Wagen sammt allen Ketten, 1 Pflug, zu 8 Pferde sämmtlich Bauerngeschirr. Ein Quantum Wiesenheu. Sämmtliches Mühle-Geschirr zu 6 Gängen, 2 Wellbäume, Läufer und Bodensteine, kurz alles was in eine wohleingerichtete Mühle gehört, wird verkauft.

Sodann eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken. Zur Versteigerung ist Freitag der 22. und Samstag der 23. d. Mts. bestimmt, an welchen Tagen Morgens 8 Uhr die Kaufslustige sich in seiner Behausung einfinden wollen. Frank, Müller.

Ehret die Frauen, sie wirken und weben
Wollene Strümpfe für's frostige Leben.

Nächsten Samstag ist keine Versammlung des hiesigen Liederkränzes, dagegen werden aber sämmtliche Mitglieder desselben eingeladen, am Stephani-Feiertage den 26. Dezbr. Abends 1/28 Uhr im Lokal sich einzufinden, und ihre Frauen und Töchter mitzubringen, was auch schon eine bedeutende Anzahl Mitglieder zugesagt hat.

Es war gewiß ein schöner Gebrauch, (und er wird auch jetzt noch in manchen Orten un-

ferer Gegend aufrecht erhalten), daß jeder Ehemann an diesem Feiertage seiner Frau die Ehre erwies, sie mit sich ins Wirthshaus in Gesellschaft zu nehmen, um ihr doch wenigstens einmal im Jahr zu gönnen, was er mehr oder minder oft genoß. Da aber nach dem bekannten Ausspruche Alles was alt, auch gut ist, so wird es gewiß löblich seyn, diesen alten Brauch wieder ins Leben zu rufen.

Von Seite des Wirths ist die beste Bedienung zugesichert; den Männern stehen von der lieblichen „Liebfrauenmilch“ bis zum esfigsauern 1837r herab alle Gattungen Wein zu Dienst; die Küche wird nur Gutes darbieten, und den geehrten Damen kann ich noch zu ihrem Troste sagen, daß an diesem Abend auch extra guter Caffee, Chokolade &c. parat seyn wird. Calw, 18. Dez. 1837.

Aus Auftrag: G. Rivinius.

In der kurzen Zeit von 8 Monaten hat unser Vaterland mit den übrigen süddeutschen Staaten leider nun schon die zweite Münzrevolution erlebt. Die nachtheiligen Folgen der ersten für den Verkehr und Privatwohlstand hat unsre Regierung wie bekannt, theilweise von ihren Unterthanen abgewendet, indem sie eine Umwechslung der unversehrten halben und viertels Kronenthaler anordnete, und den sich dabei ergebenden Verlust auf die Staatskasse übernahm. Dieser Umstand bewirkte auch, daß das Publikum sich bald wieder mit einer Maßregel versöhnte, deren Nothwendigkeit, wenigstens in der stattgefundenen Ausdehnung, Niemand recht einleuchten wollte.

Anders verhält es sich mit dem, durch die K. Ministerial-Berordnungen vom 2. und 7. Dez. gegen mehrere Gattungen von Scheidemünzen und anderen Münzen erlassenen Verruf.

Einmal ist der Verlust, welchen die Besitzer solcher abgeschätzten Münzen erleiden, was die Groschen und Sechser betrifft, neun- und dreizehnenfach größer als derjenige

an den Käspen, sodann trifft dieser Verlust größtentheils die ärmste Volksklasse, von welcher nicht leicht ein Individuum verschont bleibt, sei es auch nur mit wenigen Kreuzern betheilt, die ihm aber weher thun, als dem Vermöglichen eben so viele Gulden. Endlich wird durch den Verruf der tägliche Verkehr in seinen kleinsten Verzweigungen auf eine sehr empfindliche Weise gestört, es wird dadurch, auch im Großen, ein fühlbarer Mangel an Zahlungsmitteln herbeigeführt, Mißtrauen gesät, dem an Unkundigen zu verübenden Betrüge Thüre und Thor geöffnet.

Das Zusammentreffen aller dieser Gründe war keineswegs geeignet, den beiden erwähnten Verordnungen einen günstigen Empfang zu bereiten. Man hatte sich mit der Hoffnung geschmeichelt, unsre Regierung werde einen Theil des großen Finanz-Ueberschusses dazu verwenden, um ihren Württembergern den Uebergang in einen geordneten Münzstand zu erleichtern. *)

Man glaubte, daß mehrere Münzsorten, namentlich die Amsbach-Baireuthische, die Conventions-Günzburger, und Würzburger Sechser süglich von dem Verruf hätten ausgenommen werden können, da ihr innerer Werth schwerlich von dem unserer Scheidemünze (worüber offizielle Angaben fehlen) übertroffen wird; man glaubte, die Regel, vermöge welcher ein detail theurer verkauft wird, als ein gross, hätte nicht umgekehrt werden, sondern auch den Besitzern kleinerer Quantitäten von abgeschätzten Münzen

*) Einsender dieses hat sich selbst einer, in diesem Sinne an die K. Regierung gestellten Bitte angeschlossen, er glaubt aber, daß die Gewährung derselben, wenn sie je jetzt noch erfolgte, wegen des schon mannigfach veränderten Besitzstandes, nicht mehr so wohlthucend wirken könnte, als im ersten Augenblicke.

Gelegenheit eröffnet werden sollen, den münzamtlich bestimmten vollen inneren Werth daraus zu erlösen, weil sie jetzt nur den Agioteurs in die Hände fallen. Man glaubte, die Verfassung des deutschen Bundes, sowie des Zollvereins würden Mittel an die Hand gegeben haben, notorisch schlechte Münzen an ihre Quelle zurückzuführen, ohne das unschuldige Publikum in Contribution zu setzen.

Allein die Herzogl. Coburgische Verordnung aus Schloß Ehrenburg vom 4. Dezbr. 1837 überführt uns Laien im Gebiete der Diplomatie leider, daß wir in letzterem Glauben irren, sie macht uns darauf aufmerksam, daß das geringhaltige Geld einmal unser Eigenthum geworden sei, und der ausmünzende Staat keinerlei Verbindlichkeit gegen uns Ausländer zu Wiedereinlösung seines Fabrikats habe, sie belehrt uns, daß die Masse der Coburger Scheidemünze nur aus dem Grunde so unverhältnißmäßig groß sei, weil sie sich vor den Abtretungen 1826 im Gothaischen Successions-Vergleich an Meiningen, und 1834 durch Verkauf an Preußen, her datire. *)

Ja, ein Correspondent der allg. Zeitung rührt uns bis zu Thränen über die „unerwartete Großmuth“ der Coburger Regierung, welche, nachdem sie (wenn man dem Gerücht glauben darf) ihrem Lande schon bisher den

*) Hier können wir uns doch eines leisen Zweifels nicht erwehren. Wir sehen nemlich aus dem Gothaischen Almanach, daß während die Bevölkerung von Coburg vor dem Successions-Vergleich nur 80,012 Seelen betrug, sie durch denselben auf 155,800 anwuchs, und selbst nach dem Verkauf von Lichtenberg jetzt noch 135,625 beträgt.

reichlichen Münz-Ertrag von 60,000 fl. zugewendet hatte, nun auch die Anordnung getroffen hat, alle im Besiz ihrer Unterthanen befindliche, herabgesetzte eigene Scheidemünze (vielleicht doch ein Prozent der ganzen Masse) gegen neue, bessere, zum vollen (Nenn-) Werthe umzuwechseln. — Und so fügen wir uns denn in unser Schicksal, hoffend daß es keinem andern Staat sobald mehr einfallen werde, uns mit schlechtem Gelde zu überschwemmen damit wir die Früchte der Münz-Convention in Ruhe genießen mögen. Calw, 16. Dez. 1837.

E. Z.

Frucht-Preise in Calw,

am 12. Dez. 1837.

Kernen der Scheffel.	15 fl. 12 fr.	13 fl. 21 fr.	12 fl. 30 fr.
Dinkel	sp. 4 fr.	sp. 20 fr.	sp. — fr.
Haber	4 fl. 30 fr.	4 fl. 15 fr.	4 fl. — fr.
Woggen das Simri	1 fl. 25 fr.	1 fl. 12 fr.	
Gerste	1 fl. 12 fr.	1 fl. 4 fr.	
Bohnen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	
Wicken	— fl. 48 fr.	— fl. 42 fr.	
Linzen	2 fl. — fr.	1 fl. 52 fr.	
Erbisen	2 fl. 12 fr.	1 fl. 52 fr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt:

— Schffl. Kernen. — Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Am Markttag selbst wurden eingeführt:

471 Schffl. Kernen. 105 Schffl. Dinkel. 63 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

65 Schffl. Kernen. 11 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten	12 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	7 Loth.

Stadtschultheißenamt Calw. Schuldt.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 fr. — Einrückungsgebühr die Linie 1 1/2 fr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.